



**Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen**

Geltungsbereich der externen Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan "GE Metten West-Erweiterung"

**Flächen und Maßnahmen Naturschutz / Landschaftspflege**

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft = Ausgleichsfläche tatsächliche Gesamtgröße = 34.646 m<sup>2</sup> mit folgenden Maßnahmen:

**A1** **A1 Entwicklung zum Erlenbruchwald**  
 Anerkennungsfaktor 1,0  
 tatsächliche Größe: 14.810 m<sup>2</sup>  
 rechnerische Größe: 14.810 m<sup>2</sup>

**A2** **A2 extensiv genutzte Wiese und Pflanzung einer Baumreihe**  
 Anerkennungsfaktor 0,7  
 tatsächliche Größe: 19.836 m<sup>2</sup>  
 rechnerische Größe: 13.885 m<sup>2</sup>

**Baumpflanzung (Birken)**  
 rechnerische Gesamtgröße: 28.695 m<sup>2</sup>

**Sonstige planlichen Hinweise**

- Gebäude, Bestand
- intensiv genutzte Ackerfläche, Bestand
- intensiv genutztes Grünland, Bestand
- Wirtschaftsweg, Bestand
- Hofffläche, Bestand
- Straßenfläche, Bestand
- Straßenbegleitgrün, Bestand
- unkultivierte Fläche, Bestand
- amtlich kartiertes Biotop
- Gehölze /Waldfläche Fichtenforst, Bestand
- Quellwaldfläche, Bestand
- Bach / Graben, Bestand (Allersdorfer Bach, Kottlinggrub)
- Flurnummer
- Flurgrenze mit Grenzpunkt
- Bemaßung in m
- Laubbaum, Bestand

**Weiterer Hinweis**

Die Lage und Größe der Ausgleichsfläche und die durchzuführenden Maßnahmen werden durch Grundbucheintrag gesichert.  
 Für die Kosten der Planung, der einzelnen Maßnahmen und der Ausführung dieser Maßnahmen kommt der Bauherr auf.

**1. Ortsbeschreibung/ Geländegestalt**

Die zur Verfügung stehende externe Ausgleichsfläche befindet sich auf einer Teilfläche der Flurnummer 522 und den Flurstücken 510/3 und 520, Gemarkung Achslach. Bei der Flurnummer 522 handelt es sich um intensiv genutztes Grünland im südlichen bzw. südwestlichen Teilbereich und um einen Fichtenforst im nördlichen Teilbereich. Der Fichtenforst ist im nördlichen Teil der Waldfläche von vielen Quellen und Bachläufen durchzogen. Bei den Flurnummer 510/3 und 520 handelt es sich um intensiv genutztes Grünland.

**2. Pflanzung**

Als Ausgleichsmaßnahmen werden Pflanz- und Pflegemaßnahmen festgesetzt. Grundlage der Pflanzenauswahl ist die potentiell natürliche Vegetation. Artenanzahl und -zusammensetzung siehe Pflanzenliste Punkt 3.

**3. Pflanzenliste/ Gesamtübersicht**

**A 1: Erlenwald**

Pflanzqualität: Forstware, zugelassene Herkunft für die Region, 2 bis 3-jährig 1/1 oder 1/2, Pflanzgröße 50-80 cm

bot. Name	dt. Name	Stück
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	3.710
Gesamt:		3.710

**Pflanzhinweise:**

Pflanzdichte: 4qm pro Pflanze; 2,0 m in den Reihen und 2,0 zwischen den Reihen

**A 2: Baumreihe aus Birken**

Pflanzqualität: Hochstamm, mind. 3xv., StU 12-14

bot. Name	dt. Name	Stück
<i>Betula pendula</i>	Sand-Birke	4
Gesamt:		4

**A1 Maßnahmen zur Entwicklung zum Erlenbruchwald:**

Entwicklungsmaßnahmen im ersten Jahre:

- komplette Entfernung der Fichten
- Pflanzung von Schwarzerlen
- Eine Beimischung von Fichte aus Naturverjüngung kann bis zu 20% toleriert werden.

Pflegemaßnahmen in den weiteren Jahren:

- Aufstellen eines Wildverbisschutzzaunes für die Dauer der Anwuchszeit,
- Ausmähen der Flächen bis zum Erreichen des Bestandsschlusses, je nach Bedarf 1 bis 2 mal pro Jahr
- Entfernen des Schnittgutes,
- Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel,
- Jungwuchspflege und Dickungspflege

**A2 Maßnahmen zur Entwicklung einer intensiv genutzten Grünlandfläche in eine extensiven genutzte Grünlandfläche und Pflanzung einer Baumreihe:**

Entwicklungsmaßnahmen:

- zweimalige Aushagerungsmahd in den ersten beiden Jahren, 1. Schnittzeitpunkt nicht vor dem 15. Juni,
- Entfernung des Schnittgutes,
- Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel,
- der Einsatz eines Schlegelmähers ist nicht erlaubt
- Pflanzung einer Baumreihe bestehend aus 4 Birken

Pflegemaßnahmen:

- nach erfolgter Aushagerung dauerhaft einmalige Mahd jährlich, 1. Schnittzeitpunkt nicht vor dem 15. Juli;
- Entfernung des Schnittgutes,
- Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel,
- der Einsatz eines Schlegelmähers ist nicht erlaubt

**Eine Nachbeweidung der Flächen A2 ab dem 01.09. Jeden Jahres ist erlaubt. Eine maßvolle Düngung mit Pferdemist (max. 5to pro Hektar) im Frühjahr ist erlaubt. Abhängig von der Entwicklung der Fläche zu einer artenreichen Extensivwiese kann von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde ein vollständiger Düngeverzicht ausgesprochen werden.**



Lage **Fl.Nr. 522, 510/3 und 520, Gmk. Achslach**

**Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern**

Projekt **Externe Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan "GE Metten West-Erweiterung"**

Planinhalt **Bestand und Maßnahmen externe Ausgleichsfläche**

Leistungsphase

Maßstab **1: 1.000 / 5.000**

Plannummer

Projektnummer **2018-21**

Bearbeiter **sw / uj**

Datum **30.10.2018**



Am Sportplatz 7 Kapuziner Strasse 15  
 94547 Iggenbach 84503 Altötting  
 Tel. +49 9903 20 141-0 Tel. +49 8671 95 76 57 info@jocham-kellhuber.de  
 Fax. +49 9903 20 141-29 Fax. +49 8671 95 76 27 www.jocham-kellhuber.de